Markt Bad Bocklet

Kleinfeldlein 14
97708 Bad Bocklet

MARKT BAD BOCKLET
besonders lebenswert

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Mangelsfeld", Markt Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Großenbrach

BEKANNTMACHUNG

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat zur Schaffung neuer Gewerbeflächen im Bereich des Großenbracher Gewerbegebietes „Mangelsfeld", in seiner Sitzung am 28.07.2026 die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Mangelsfeld" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass für die vorgesehene Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist der Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Bauunternehmens am bestehenden Betriebsstandort im Gewerbegebiet „Mangelsfeld". Das Unternehmen benötigt zusätzliche Flächen, um den gestiegenen Anforderungen an den Betriebsablauf sowie dem Bedarf an Lager-, Abstell- und Entwicklungsflächen gerecht zu werden.
Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür, ist die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Mangelsfeld" erforderlich. Der bauleitplanerische Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist gemäß den einschlägigen Bestimmungen auszugleichen.

Das ca. 1,038 ha große Plangebiet beinhaltet Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 1428, 1429, 1430, 1431/4 und 1431/33, alle Gemarkung Großenbrach. Die Lage und der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches (= rot umrandete Fläche), können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:

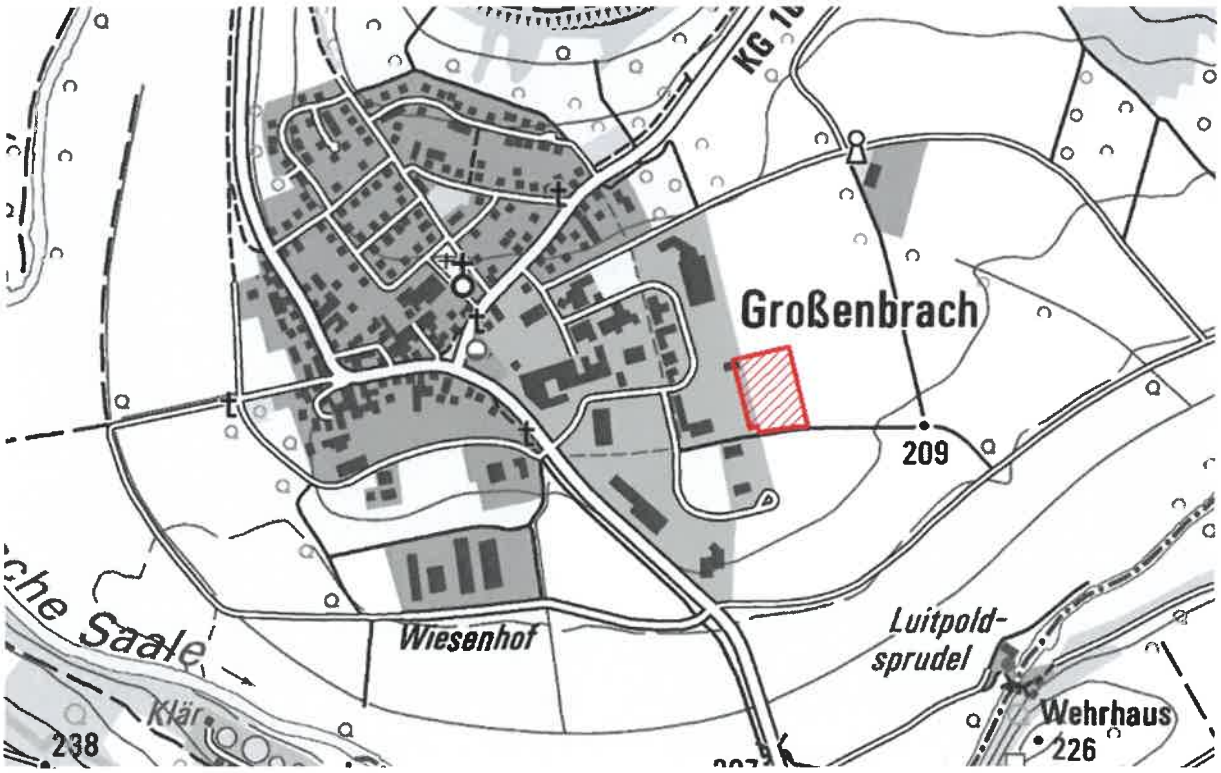

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.10.2026 wurde der ausgearbeitete Planvorentwurf in der Fassung vom 13.10.2026 anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.10.2026 in der Zeit

vom 07.12.2026 bis 15.01.2027

im Internet veröffentlicht.
Die zu veröffentlichenden Unterlagen des Bebauungsplanes können während der Veröffentlichungsfrist über die Homepage des Marktes Bad Bocklet unter https://badbocklet.de/verwaltung/bekanntmachungen/ eingesehen und abgerufen werden.

Andere Zugangsmöglichkeiten:
Zusätzlich liegen während der Veröffentlichungsfrist die zu veröffentlichenden Unterlagen des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Markt Bad Bocklet, Rathaus, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet
Zu den allgemeinen Dienststunden:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an tatjana.buettner@badbocklet.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. per Post an den Markt Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet, oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Mangelsfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Bad Bocklet den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Auswirkungen der Planung werden gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht dargelegt.

Hinweise zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird bzw. öffentlich ausliegt.

Bad Bocklet, den 24.11.2026

Norbert Borst
2. Bürgermeister

ausgehängt: **27.11.2026**
abgenommen: **16.01.2027**